

333/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Herbert Kraus, Hartleb und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend die Entschädigung gemäss dem 1. Verstaatlichungsgesetz.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen fest, dass seit der Erlassung der Verstaatlichungsgesetze 5 bzw. 4 Jahre vergangen sind, ohne dass die im 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz vorgesehenen Entschädigungsbestimmungen erlassen wurden. Ein weiteres Hinauszögern muss aber der Verstaatlichung in den Augen aller Betroffenen den Charakter einer entschädigungslosen Konfiskation geben. Wenn auch der Verfassungsgerichtshof in seinen bisherigen Entscheidungen zu den Verstaatlichungsgesetzen erklärte, es sei bloss die Fälligkeit des Anspruches hinausgeschoben, dieser selbst aber unzweifelhaft zuerkannt, und es könne kein Grund bestehen, die Ernstlichkeit dieser Zusage des Gesetzgebers in Zweifel zu ziehen, so kann der jetzige Zustand der Nichtentschädigung nicht mehr länger als tragbar angesehen werden. Im Gegenteil: jedes weitere Hinauszögern muss zu einer Erschütterung des Vertrauens gegenüber Staat und Gesetzgebung führen und schliesslich doch an der Ernstlichkeit der versprochenen Entschädigungen zweifeln lassen. Der Streubesitz an verstaatlichten Aktien stellt vielfach die Veranlagung der kleinen Sparer dar, die - wenn sie während der Besetzung Österreichs durch Deutschland nicht Staatspapiere kaufen wollten - zum Erwerb von Aktien schreiten mussten.

Es wird von allen wirtschaftlich Geschulten als untragbar angesehen, dass durch die Ungewissheit über den Zeitpunkt der Entschädigungen die Kurse der verstaatlichten Wertpapiere weiterhin künstlich niedrig gehalten werden, um so die einzelnen Besitzer zu einer billigen Herausgabe zu veranlassen. Eine solche Methode, vom Staate selbst geübt, muss jedes Vertrauen zu ihm untergraben und überdies zu einer weiteren Verarmung breiter Volkskreise führen. Auch kann es der ohnedies schwerstbelasteten österreichischen Wirtschaft nicht mehr länger zugemutet werden, dass Vermögenswerte, die einen so hohen Prozentsatz des Volkvermögens darstellen, weiterhin ein ungewisses Schicksal erleiden und jede ordnungsgemässe Möglichkeit einer Bewertbarkeit vermissen lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten verweisen weiter daraufhin, dass alle ~~etwaigen Hoffnungen~~, die ausständigen Entschädigungen durch die ständige Geldentwertung bzw. Nichtverabschiedung des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes immer geringer werden zu lassen, der bestehenden Rechtsordnung völlig widersprechen würden. Die ständige Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes geht dahin, dass für die Höhe der Entschädigung der Tageswert des die Entschädigung festsetzenden Beschlusses und nicht etwa der Zeitpunkt der Enteignung massgebend sei. Daraus folgt aber, dass, wahrheitsgetreue Bilanzen vorausgesetzt, der Entschädigungsbetrag mit allen übrigen Preissteigerungen mitwachsen muss und nicht verinflationiert werden darf, sollen nicht die verfassungsmässig gewährleisteten Grundlagen des Eigentumsschutzes auf das Schwerste erschüttert werden.

Die Unterzeichneten stellen fest, dass eine abermalige Vertröstung auf unbestimmte Zeit vom Rechtsempfinden der Bevölkerung nicht ohne weiteres mehr hingenommen werden kann und dass nun endlich, ob mit oder ohne staatsvertragliche Regelung, ein verpflichtender Termin zur Bereinigung der Entschädigungsfrage gesetzt werden muss. Österreichs Ansehen als Rechtsstaat muss nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland durch die Nichterfüllung des gesetzlichen Versprechens auf angemessene Entschädigung schwer geschädigt werden.

Wegen der durch die bisherige Politik entstandenen Unsicherheiten richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1.) Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung dem Nationalrat die gemäss § 1 Abs.2 des 1.Verstaatlichungsgesetzes vom 26.Juli 1946, BGBl.Nr.168. und § 2 des 2.Verstaatlichungsgesetzes vom 26.März 1947, BGBl.Nr.81, angekündigten Gesetzesvorlagen über die Entschädigung der bisherigen Eigentümer zur Beschlussfassung vorzulegen?

2.) Für den Fall aber, dass die Bundesregierung der Ansicht sein sollte, dass die finanziellen Mittel des Staates nicht ausreichen, die beschlossene Verstaatlichung in ihrem heutigen Umfang ^{aufrecht} zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die Frage, welche Schritte die Bundesregierung zur Reprivatisierung des verstaatlichten Vermögens zu unternehmen gedenkt und zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung dem Nationalrat die entsprechenden Vorlagen zur Beschlussfassung ^{Zuzuleiten} gedenkt.
